

# St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 36

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254720>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**St. Gallen.** Montags gegen Abend starb, schon längere Zeit leidend, Hr. Joh. Gottfr. Laquai, zuletzt Rektor des städtischen Gymnasiums. Er war den 14. Aug. 1778 geboren und kam als Kandidat im Jahr 1805 nach St. Gallen. 1809 wurde ihm die Leitung eines Privat-institutes übergeben, dem er durch sein vorzügliches Lehrtalent ehrenvoll vorstand, sowie er durch seine Predigten ein zahlreiches gebildetes Publikum anzuziehen wußte. 1814 wurde er förmlich in's Ministerium aufgenommen und in diesem Jahr erkaufte er sich auch das Stadt St. Gallische Bürgerrecht. Nachdem er in den folgenden Jahren die Stelle eines Diakons der Stadt und Mittwochspredigers in Einsbühl, die Katechetenstelle an der untern Töcherschule, diejenige eines Lehrers der lateinischen Sprache am Stadtgymnasium und die einte Pfarrstelle in St. Leonhard versehen hatte, wurde er im Jahr 1822 vom Schulrath zum ordentlichen Professor der lateinischen und griechischen Sprache und der Archäologie am Gelehrten-Kollegium ernannt, zu welcher Zeit er sich für Hebung des Studiums der Philologie wesentliche Verdienste erwarb. 1830 wurde ihm das Rektorat des Gymnasiums übertragen, von dem er, sowie von seiner Professorenstelle, im November 1850 zurücktrat, um den Rest seiner Lebensstage im stillen Privatleben zuzubringen. Der Verbliebene war ein gründlich gebildeter wissenschaftlicher Mann und pflichttreuer Lehrer, dem die Fortbildung seiner Schüler sehr am Herzen lag, und seiner Zeit ein sehr beliebter Prediger, den Viele ungerne aus diesem Wirkungskreis austreten sahen. — Eine nie ganz vernarbte Wunde schlug dem Verstorbenen der im Jahr 1847 erfolgte Tod seines trefflichen, nur 33 Jahre alten Sohnes, des Hrn. Karl Hektor Laquai, den mit ihm ganz St. Gallen betrauerte.

**Privat = Correspondenz.**

Hr. J. B., Lehrer in R. (Luzern): Ihre Einsendung wurde durch Zufall etwas verspätet. — Hr. J. B., Lehrer in Ob.=D.: Lasse bald was von dir hören. Freundlicher Gruß und Handschlag. — Hr. L., Lehrer in G. (Bern): Ja, wenn Sie vorräthige nützliche Bücher haben, so können Sie für dieselben, wie ich denke, durch Inzeration im „Schweiz. Volksschulblatt“ Abnehmer finden. Handeln Sie nach Gutdünken.

**Schulansschreibungen:**

Schulort.	Klasse.	Sch.-Zahl.	Besoldung.	Prüfung.
Innereriz	Gemischte	65	Ges. Min.	19. September.
Mettlen bei Wattenwyl	Unterschule	100	"	24. "
Dentenbergl. b. Bächigen	Gemischte	30	"	21. "
Ridau	El.-Schule	50—60	Fr. 400	14. "
Macklingen bei Biel	Gemischte	15	Ges. Min.	14. "
Obergoldbach bei Biglen	Unterschule	40	Fr. 280	13. "
Wachselborn (Buchholterb.)	Gemischte*)	80	Fr. 280	20. "
Wangelen	Unterschule*)	60—70	Ges. Min.	20. "
Nyffel bei Huttwyl	Oberschule	80	Fr. 505	17. "
Huttwyl	El.-Schule	70	Fr. 445	17. "

\*) Die Bewerber haben ihre Zeugnisse 8 Tage vor der Prüfung an den Präsidenten der Schulkommission einzusenden.